

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Bürgerdienste	Datum: 22.10.2012
Aktenzeichen: 3/731-51/13	Vorlage Nr.: FB3-031/2012/13-009

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	31.10.2012	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahre 2004 kalkuliert und festgesetzt. Aufgrund des langen Zeitraums und durch die Zulassung von weiteren Bestattungsarten (Urnenrasengräber und Rasengräber für Erdbestattungen) wird nunmehr eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich. Die Kalkulation erfolgt wie bisher im Äquivalenzziffernverfahren, d. h. die Kostenunterschiede werden durch Verhältniszahlen/Gewichtungsziffern (Flächenverbrauch und Pflegeaufwand) ermittelt. Die neuen Gebührensätze werden, entsprechend den Vorgaben der Friedhofssatzung in der jährlichen Haushaltssatzung festgesetzt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, eine jährliche Verlängerungsgebühr für Wahlgräber (siehe Beschlussvorlage) festzusetzen. Ebenso soll im Beschluss die Bestattung von Ortsfremden geregelt werden (Ziffer 5).

Beschluss:

Der Vorsitzende erläutert dem Ortsgemeinderat anhand der beigelegten Unterlagen die Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Nach sehr ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat ab dem Jahr 2013 folgende Friedhofsgebühren neu festzusetzen:

1. Grabstellengebühren für Erdbestattungen:

1.1 Reihengrab	_____ €
1.2 Einzelwahlgrab	_____ €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	_____ €
1.3 Doppelwahlgrab	_____ €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	_____ €
1.4 Dreierwahlgrab	_____ €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	_____ €
1.5 Kindergrab	_____ €
1.6 Reihenrasengrab f. Erdbestattung	_____ €

2. Grabstellengebühr für Urnenbestattungen:

1.1 Urnenreihengrab	_____ €
1.2 Urnenwahlgrab	_____ €
Verlängerung pro Jahr	_____ €
1.3 Doppelurnenwahlgrab	_____ €
Verlängerung pro Jahr	_____ €
1.4 Urnenrasengrab	_____ €
1.5 Urnenanonymgrab	_____ €

3. Benutzungsgebühr Leichenhalle	_____ €
----------------------------------	---------

4. Grabanfertigungsgebühren

4.1 Erwachsenengrab _____ €

4.2 Kindergrab _____ €

4.3 Urnengrab _____ €

5. Ortsfremdenzuschlag zu Ziffer 1 - 3:

Für nicht in der Ortsgemeinde Schüller gemeldete Personen wird ein privatrechtliches Entgelt in Höhe des 2-fachen Betrages wie unter den Ziffern 1 - 3 festgesetzt, erhoben. Ein schriftlicher Vertrag ist vor der Bestattung abzuschließen.

6. Entstehen der Ansprüche und Fälligkeiten

6.1 Gebührenschuldner sind bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetzes verantwortlich sind, und der Antragsteller.

6.2 Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

6.3 Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Die Friedhofsgebühren sind zusätzlich in der Haushaltssatzung für 2013 festzusetzen.

Anlage(n):

Kalkulation Friedhofsgebühren Schüller 2012, Stand 23.10.2012

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____ Sonderinteresse: _____